

**Klimacamp**  
**Workshop**

**München – die schmutzigste Luft in Deutschland**

30. Mai 2024  
Christoph von Gagern  
Verkehrsclub Deutschland (VCD)  
Kreisverband München e.V.



# Agenda

---

1. Umfrage: Welche Belastungen erzeugt Verkehr?
2. Geschichte der Stickstoffdioxid-Grenzwerte und Messungen
3. Gerichtsverfahren gegen Freistaat Bayern und LHM
4. Luftreinhalteplan (LRP) der Landeshauptstadt München (LHM)
5. Bürgerbegehren „Sauba sog i“
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Luft
7. Woran fehlt es?

# Welche Belastungen erzeugt Verkehr?

---

- Platzverbrauch
- Lärm
- Treibhausgase
- Luftverschmutzung
- Verkehrssicherheit
- Kosten

→ Feinstaub, **NO<sub>2</sub>** (Stickstoffdioxid)

Beim Reduzieren der negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs geht es **nicht** um ein Ausgrenzen von Autofahrerinnen und Autofahrern, sondern um mehr Gesundheit und Qualität für die Menschen!

# NO<sub>2</sub>-Ursachen und Auswirkungen

---

- Stickstoffdioxid wird vorwiegend von Motoren im Betrieb abgegeben, aber auch z. B. bei Blitzschlag
- 60 % Anteil von Diesel-Fahrzeugen in der Stadt, denn Dieselautos stoßen im Extremfall bis zu zehnmal so viel NO<sub>2</sub> aus wie vergleichbare Benziner, und die sehr verbrauchsintensiven Fahrzeugklassen Bus und LKW nutzen hauptsächlich Diesel
- Erhebliches Gesundheitsrisiko: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthmaerkrankungen, und andere
- NO<sub>2</sub> ist Indikator für hohe Luftbelastung durch Verkehr

# Luft-Grenzwerte

---

- Zu Beginn der Arbeit gegen die Luftverschmutzung durch Autos steht der Feinstaub, verursacht durch Auto-Abgase, aber auch Reifen- und Bremsabrieb
- „Dieselgate“ bezeichnet die Aufdeckung illegaler Manipulationen, wodurch Abgaswerte auf dem Prüfstand niedriger sind als im Fahrbetrieb
- Klagen vor verschiedenen Gerichten erreichen seit 2005 Urteile für **„Recht auf Saubere Luft“**
- Mehr Informationen im Buch „Druck machen!“ von Jürgen Resch



# Geschichte der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte

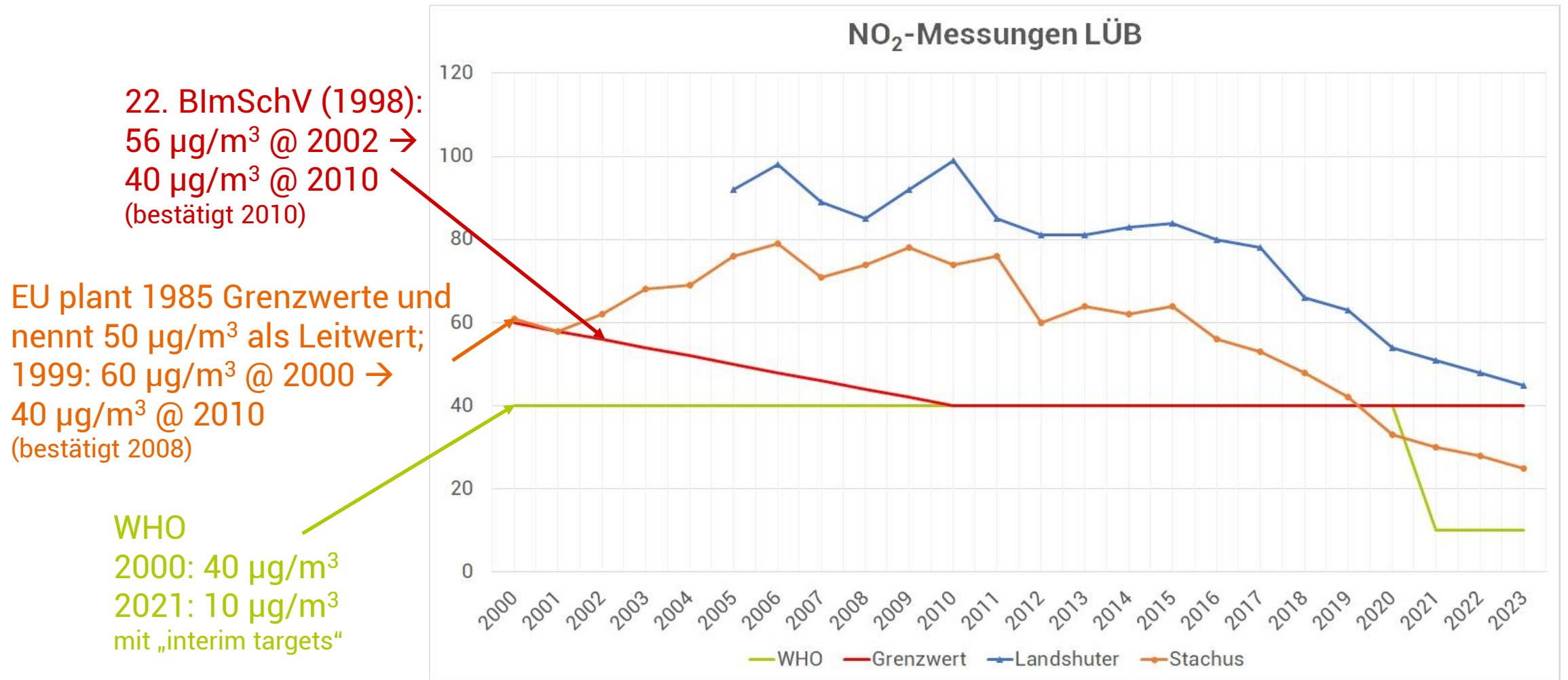
---

Stickstoffdioxid-Messung:  
NO<sub>2</sub>-Einheit µg/m<sup>3</sup> =  
Mikrogramm pro Kubikmeter Luft,  
gemittelt über eine Stunde

- WHO führt auf Basis vieler Studien aus, dass prinzipiell auch niedrige Belastungen eine Gesundheitsgefahr darstellen; kein „sicherer“ Grenzwert
- Grenzwerte seit 2000 in Kraft mit 60 µg/m<sup>3</sup>,  
seitdem mehrfach reduziert 40 µg/m<sup>3</sup> → 10 µg/m<sup>3</sup>
- Neben dem Grenzwert für den Jahresmittelwert gibt es auch einen für das Stundenmittel, z. Zt. 200 µg/m<sup>3</sup>, der bis zu 18 mal im Jahr überschritten werden darf (hier nicht näher betrachtet)

Grenzwert:  
Jahresmittelwert  
der Messungen

# Verlauf der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte





# Messungen (1)

- Messstationen des LÜB (Landesüberwachungssystem Bayern)
- z. Zt. in München fünf Stationen
- Station Landshuter Allee seit 2004 (Stachus seit 1978)
- Abstand zum Fahrbahnrand (Mittlerer Ring) mehr als 10 Meter
- stundengenaue Mittelwerte, automatisch übermittelt



Messort: Höhe 1,5 m bis 4 m  
Abstand zu Fahrbahn kleiner 10 m  
Abstand zu Kreuzung größer 25 m



*Doku*



*Werte*





# Messungen (2)

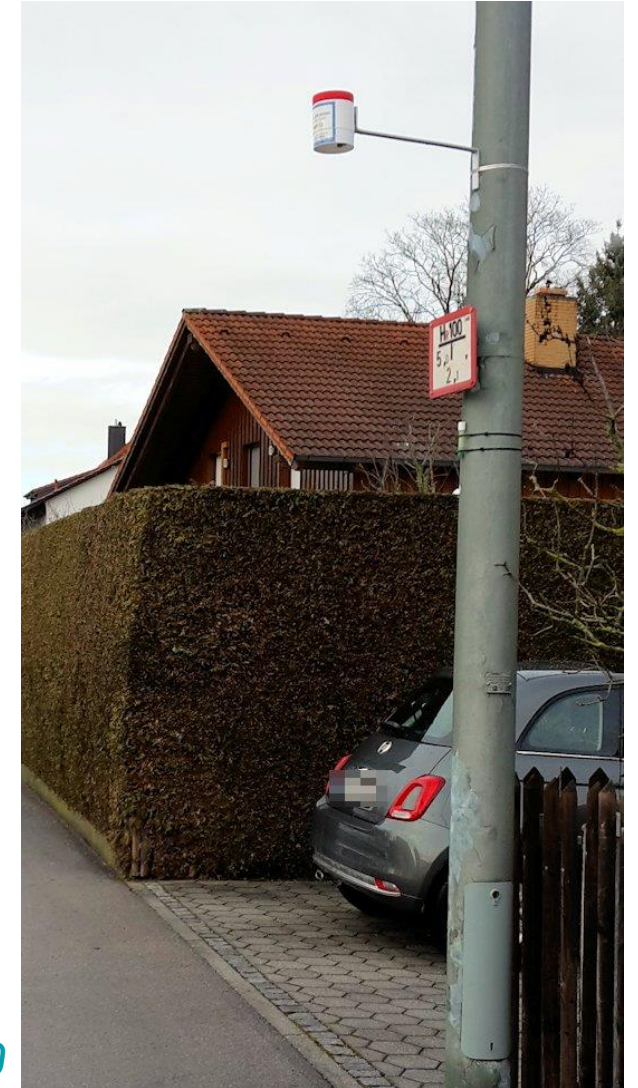
- Passivsammler der LHM, Auswertung durch Müller-BBM
- Zusatzmessungen über DUH / VCD / Green City
- Röhrchenwechsel einmal pro Monat
- Auswertung im Labor
- Kalibrierung möglich unter Bezug auf LBÜ-Werte



Messungen 2023  
nach Dieselfahrverbot

Messort: Höhe 1,5 m bis 4 m  
Abstand zu Fahrbahn kleiner 10 m  
Abstand zu Kreuzung größer 25 m

Kontrollmessungen 2019



- Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ist ein gemeinnütziger Verein
- Sie macht sich seit fast 50 Jahren in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Verbraucherrechten stark
- Viele Klagen gegen Kommunen, Behörden, Firmen sind erfolgreich gewesen und haben die Rechte der Betroffenen gestärkt
- In Zusammenarbeit mit anderen Umweltverbänden intensive Öffentlichkeitsarbeit und Engagement im Verbraucherschutz
- Hauptsitz in Berlin, mit der Mehrheit der gut 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Engagement im Bereich der sauberen Luft seit 2007 (Dieselskandal), gefolgt von Klagen zum Erreichen von Diesel-Fahrverboten



# Ökologischer Verkehrsclub Deutschland VCD



- Der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) ist ein gemeinnütziger Verein
- gegründet 1986 als ökologische Alternative zum ADAC
- umwelt- und sozialverträgliche Mobilität
- nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätswende
- Einsatz vor allem für Bahn, Rad, Fußverkehr, Reduzieren des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und der Flugzeugnutzung
- Verkehrssicherheit und Klimaschutz, Luftreinhaltung, Tempolimit
- bundesweit ca. 52 000 Mitglieder, regionale Gliederungen
  
- Kreisverband München: ca. 1500 Mitglieder
- aktiv für München und Umland



<https://www.vcd.org/>

<https://www.vcd-muenchen.de/>

# Zusammenarbeit DUH - VCD

Themen in beiden Vereinen:

- Mobilitätswende
- Luftreinhaltung

Gemeinsame Klagen für Luftreinhaltung

München:

- Feinstaub
- Stickstoffdioxid

**Nicht das Vertreiben  
der Fahrzeuge  
ist das Ziel, sondern  
bessere Bedingungen  
für die Gesundheit!**



Quelle: Markus Wilke

# Klagen zur Luftreinheit

---

- Feinstaubbelastung: Anwohner klagt  
→ Gerichtsurteile 2005 bis 2008
- Überschreitung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte: Klagen der DUH und des VCD  
→ Gerichtsurteile 2012 bis jetzt
- Fortschreibungen des Luftreinhalteplans  
Zuständigkeit Freistaat Bayern bis zur 7. Fortschreibung  
Zuständigkeit Landeshauptstadt München ab der 8. Fortschreibung

# Klage wegen Feinstaub

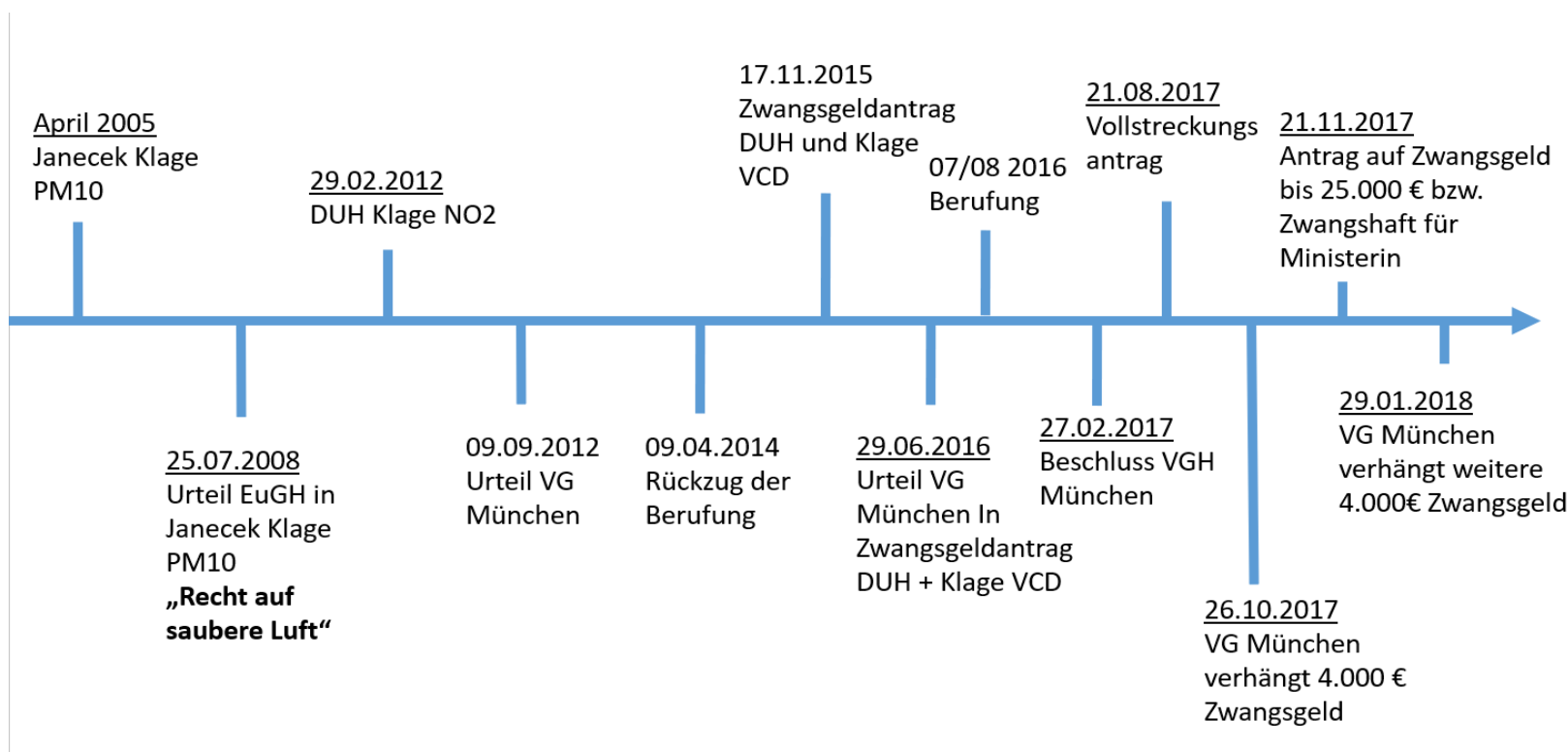
- Anwohner der Landshuter Allee klagt mit DUH-Unterstützung, fordert LKW-Durchfahrverbot auf dem Mittleren Ring und Fahrverbote für Diesel-Pkw ohne Partikelfilter
- Juli 2005: Verwaltungsgericht München (VG) bestätigt „Recht auf saubere Luft“ und damit die Notwendigkeit eines Luftreinhalteplans, weist aber Klage ab
- Mai 2006: Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (VGH) gibt der Klage – teilweise – statt: Bayern muss Aktionsplan gegen Feinstaub aufstellen; München nicht zuständig
- März 2007, Bundesverwaltungsgericht Leipzig verpflichtet den Freistaat Bayern, einen Aktionsplan aufzustellen, und holt Vorabentscheidung des EuGH ein
- September 2007: Leipzig definiert Rechtsanspruch auf saubere Luft, auch ohne Aktionsplan
- Juli 2008: EuGH bestätigt, dass Bürger ihr Recht auf saubere Luft auch einzeln einklagen können



# Klagen wegen Stickstoffdioxid (1) und Maßnahmen im Luftreinhalteplan

- Oktober 2012: Verwaltungsgericht München (VG) verordnet strengere Maßnahmen
- **Juni 2016 (VG)**: Maßnahmen greifen nicht ausreichend, Freistaat muss wirksamer regeln
- Februar 2017, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (VGH): da immer noch zu wenig Maßnahmen, wird Zwangsgeld angedroht
- Oktober 2017 (VG): Zwangsgeld wird festgesetzt
- Januar 2018 (VG): Erneut wird Zwangsgeld festgesetzt
- Freistaat muss Öffentlichkeitsbeteiligung für neue Fortschreibung LRP innerhalb von 4 Monaten einleiten, sonst weiteres Zwangsgeld
- Oktober 2018 (VGH): Antrag des Freistaats auf Erhöhen des Streitwerts wird abgewiesen
- November 2018 (VGH): weiter unzureichende Maßnahmen; Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (Zwangshaft Söder) wird eingeholt
- Oktober 2019: 7. Fortschreibung LRP wird veröffentlicht
- Dezember 2019: EuGH entscheidet, dass letztlich Zwangshaft verhängt werden kann, wenn das nationale Recht hierzu ausreichende Bestimmungen enthält

# Chronik: Bayerische Staatsregierung verweigert Luftreinhalteung



Quelle: DUH

# Klagen wegen Stickstoffdioxid (2) und Maßnahmen im Luftreinhalteplan

- Juni 2021: Änderung Immissionsschutzgesetz → Zuständigkeit für Luftreinhaltepläne nicht mehr beim Freistaat, sondern bei der Landeshauptstadt München
- Juli 2022: Vergleichsverhandlungen LHM und DUH + VCD
- Dezember 2022: Stadtrat beschließt 8. Fortschreibung LRP  
→ 1. Stufe ab 01.02.2023, 2. Stufe ab 01.10.2023, 3. Stufe ab 01.04.2024  
Zusätzlich vereinbart: Busspur, Landshuter A., mehr Passivsammler, Machbarkeitsstudien
- Januar 2023 (VGH): Einstellung des Verfahrens nach Einigung zwischen LHM und DUH + VCD; Urteil vom Juni 2016 wird wirkungslos
- September 2023: Stadtrat beschließt Änderung zur 8. Fortschreibung LRP  
→ 2. Stufe wird ausgesetzt, 3. Stufe wird aufgehoben
- März 2024 (VGH): LHM muss schnellstmöglich Grenzwert einhalten  
→ Favorisierte Lösung ist zonales Euro-5-Verbot am Mittleren Ring;  
auch Streckenverbot denkbar
- April 2024: Stadtrat (SPD, CSU) beschließt Tempo 30 auf Teil des Mittleren Rings

# Problempunkte der NO<sub>2</sub>-Klagen

- Zwangsgeld greift nicht, da nur innerhalb der Behörden verschoben
- Zwangshaft bisher nicht durchsetzbar
- Untätigkeit und unzureichende Maßnahmen sowie beauftragte Gutachten verzögern
- Berufungen werden generell eingelegt, aber zurückgewiesen (→ Verzögerung)
- Zuständigkeit Freistaat Bayern ↔ Landeshauptstadt München

Nicht aufgeführt bei der bisherigen Liste der Klagen sind die Privatklagen, z. B. von CSU-MdL Brannekämper.

Verhandlungstermin ist am 17. Juni 2024.



# Luftreinhalteplan LRP

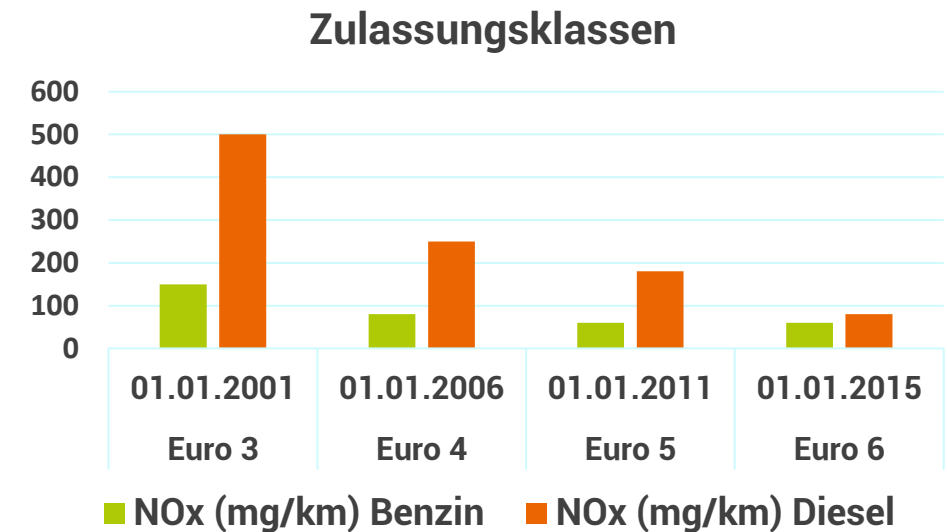
- Erstmals aufgestellt Dezember 2004
- 1. Fortschreibung Oktober 2007 – Lkw-Durchfahrtsverbot
- 2. Fortschreibung August 2008 – Umweltzone
- 3. Fortschreibung April 2012 – Beteiligung Umland
- 4. Fortschreibung September 2010 – Umweltzone
- 5. Fortschreibung Mai 2014 – Tempo 50 Landshuter Allee
- 6. Fortschreibung Dezember 2015 – nicht ausreichend
- 7. Fortschreibung Oktober 2019 – 80 Maßnahmen „kurzfristig“
- 8. Fortschreibung Dezember 2022 – nach Vergleich
- Änderung 8. Fortschr. September 2023 – 2. Stufe ausgesetzt
- in Arbeit – Tempo 30

Regierung  
von  
Oberbayern

Landeshauptstadt  
München,  
Referat für Klima-  
und Umweltschutz

# Diesel-Zulassungsklassen

Norm	Erstzulassung	NO <sub>x</sub> (mg/km) Benzin	NO <sub>x</sub> (mg/km) Diesel
Euro 1	01.01.1993	—	—
Euro 2	01.01.1997	—	—
Euro 3	01.01.2001	150	500
Euro 4	01.01.2006	80	250
Euro 5	01.01.2011	60	180
Euro 6	01.01.2015	60	80



**Neues Prüfverfahren WLTP statt NEFZ  
ab Euro 6c, 01.09.2017**  
(Worldwide harmonized Light vehicles  
Test Procedure)

**Pkw!**

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Abgasnorm#Pkw>



## Bürgerbegehren „Sauba sog i“

---

- 21. September 2016: Gründung „Bündnis für saubere Luft“
- Start Bürgerbegehren November 2016
- Stadtrat entscheidet am 25. Januar 2017: Forderung wird übernommen
- 7. Fortschreibung LRP (Regierung von Oberbayern, 2019)
- Mobilitätsstrategie 2035 (2021) wiederholt Forderung
- jährlicher Fortschrittsbericht ???

Sind Sie dafür, dass aus Gründen der Luftreinhaltung mindestens 80 Prozent des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet bis zum Jahr 2025 durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden sollen und die Landeshauptstadt München verpflichtet wird, für diese Verkehrswende schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen sowie jährlich über deren Fortschritt zu berichten?

<https://www.luft-reinheitsgebot.de/>  
<https://www.luft-reinheitsgebot.de/chronik-2/>

# Modal Split 2008 und 2017

## Hauptverkehrsmittel - Modal Split



Wie erfasst man abgasfreie Kraftfahrzeuge?

Befragung innerhalb einer Studie „Mobilität in Deutschland“?

<https://stadt.muenchen.de/infos/verkehrsdaten.html>

# Maßnahmen gegen NO<sub>2</sub>

---

- Erzeugung technisch reduzieren → Motoren, Filter, auch Nachrüstungen  
→ Diesel-Zulassungsklassen
- Ausstoß verringern
  - weniger Fahrzeuge → Mobilitätswende → nächste Folie
  - Fahrverbot, vor allem für bestimmte Abgasnormen  
**Ausnahmen! Kontrollen! Ausweichverkehr!**
  - Fahrgeschwindigkeit
- Ausbreitung beeinflussen → Tunnel, Einhausung, Abschirmwände, Filter
- Messung durch lokale Verkehrssteuerung optimieren (z. B. Busspur)

## ... weniger Fahrzeuge

- Angebot für ÖPNV verbessern: Strecken, Frequenz, Fahrzeit
- Pendler zum Umsteigen auf ÖV bringen
- Wegezahl verringern, bündeln
- Nutzung von Rad, Lastenrad
- „Bescheidenheit“ in der Mobilität: weniger ist mehr
- Langfristig: Wohnen und Arbeit in Nachbarschaft zueinander

Nicht so gut funktioniert:

- „Antriebswende“, d. h. Umstellen von Benziner und Diesel auf Elektro
- Car Sharing (jedoch riesiger Nutzen im Freimachen von Stellflächen!)

# Im LRP (8. Fortschreibung) untersuchte Maßnahmen (1)

- Ausweitung Umweltzone
- Streckenbezogene oder zonale Fahrverbote Mittlerer Ring
- Zuflusssdosierung (Lichtsignalanlagen)
- Umweltverbundspuren
- Busspur an Landshuter Allee
- Luftfilter neben Messstation
- E-Bus-Flotte
- Emissionsarme Altstadt
- Bepreisung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) – Machbarkeitsstudie
- Geschwindigkeitsanpassung – Machbarkeitsstudie
- Blaue Plakette – Bund zuständig
- Lkw-Durchfahrtsverbot – Kontrolle verschärfen

# Im LRP (8. Fortschreibung) untersuchte Maßnahmen (2)

- Jeweils mehrere Varianten, die auf unterschiedlichen Regeln für Ausnahmen basieren
- Ursachen für Ausnahmen:
  - ausgenommene Strecke Brudermühlbrücke
  - zwingend geltende Ausnahmen (Anhang 3 der 35. BImSchV)
  - angeordnete Ausnahmen: Anwohner und Lieferverkehr für Stufen 1 und 2
  - Ausnahmen nach Allgemeinverfügung (z. B. Handwerker, Taxis, Zufahrten Autoreisezug oder Großmarkthalle oder Camping)
  - beantragte Einzelausnahmen gegen Gebühr
  - rechtswidrig ignoriertes Verbot
- Busspur an Landshuter Allee: verschiebt Verkehr von Messstation weg



[https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:bb41c9c1-6d96-476d-98bd-70b81b731e29/230124\\_8.Fortschreibung\\_Luftreinhalteplan-FINAL.pdf](https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:bb41c9c1-6d96-476d-98bd-70b81b731e29/230124_8.Fortschreibung_Luftreinhalteplan-FINAL.pdf)



- Die Prognosen sind weitgehend durch Modellrechnungen geprägt.
- Bestandteile der Modellrechnungen sind:
  - durchschnittlicher täglicher Verkehr je Fahrzeugart
  - mittlere Geschwindigkeit, typischer Verkehrszustand
  - Flottenzusammensetzung (Fahrzeugtypen, Schadstoffklassen, Anzahl)
  - meteorologische Verhältnisse
  - Randbebauung
- Viele Annahmen fließen in diese Bestandteile, z. B. Verkehrsmengenkarten
- Berechnungen über externes Büro (Müller-BBM)

## Beispiel:

Prognose vom Juli 2023 für Landshuter Allee gibt für 2023 39 bis 42  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  an  
Tatsächlich erreichter Jahresmittelwert 2023: 45  $\mu\text{g}/\text{m}^3$

## Woran fehlt es?

---

- **Politischer Wille**, den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung über die Bequemlichkeit der Autofahrerinnen und Autofahrer zu stellen
- **Rechtsbewusstsein**, also Gerichtsurteile auch umzusetzen und nicht eine Revision des Urteils anzustreben
- **Mitverantwortung** der Schadstoff-Emittierenden

Lasst uns gemeinsam Forderungen aufstellen!

VCD Debatte  
zum Thema Luftreinhaltung  
im Februar 2023

<https://www.vcd-muenchen.de/debatte202302/>

Danke fürs Mitmachen  
und für das Interesse am Thema!

... und mehr Informationen  
zum VCD  
am Infotisch  
oder beim Referenten!



Verkehrsclub Deutschland  
Kreisverband München e.V.  
Breisacher Str. 12  
81667 München

Tel: 089 2011898  
Mail: [kontakt@vcd-muenchen.de](mailto:kontakt@vcd-muenchen.de)  
[www.vcd-muenchen.de](http://www.vcd-muenchen.de)